



GRÜNBERGER HEIMAT WOCHENZEITUNG

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

1. Dezember 2022

Nr. 48 | 171. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Stadtbusverkehr »Kleener Grimmicher«

Neuerungen zum Fahrplanwechsel
im Dezember 2022

Ab dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 werden die Fahrten mit dem »Kleenen Grimmicher« vom Busunternehmen ESE Verkehrsgesellschaft mbH in Staufenberg durchgeführt. Damit wird auch ein anderer Bus zum Einsatz kommen (siehe Foto).

Außerdem übernimmt die Stad Grünberg ab diesem Zeitpunkt die alleinige Verantwortung für die Linie GI-72. Zuvor lag diese bei der Verkehrsgesellschaft Oberhessen.

Die bisherigen Fahrpläne für die Linien GI-71 und GI-72 werden beibehalten, hier gibt es keine Änderungen. Auch die Fahrkarte kostet weiterhin 1,00 € pro Fahrt.

Wir hoffen, dass viele Fahrgäste das Angebot des Stadtbusverkehrs in Grünberg nutzen und nehmen Ihre Rückmeldungen unter der Telefonnummer 06401/804-111 gerne entgegen.

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister



Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Einladung

zur 7. Sitzung des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 07.12.2022, 19:00 Uhr im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes (VL-278/2022)
3. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 31.3 »Im Baumgartenfeld IV« hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (VL-271/2022)
4. Grundhafte Erneuerung der K 41 Lumda Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil; hier: Mittelerhöhung für das Gewerk Straßenbau (VL-287/2022)
5. Grundhafte Erneuerung der Gartenstraße in der Kernstadt Grünberg; hier: Mittelerhöhung für die Gewerke Straßenbau und Kanalbau (VL-289/2022)
6. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; hier: Beratung und Beschlussfassung (VL-266/2022)

7. Anfragen und Mitteilungen
Klaus-Peter Kreuder, Ausschussvorsitzende

Sitzung des Ortsbeirates Grünberg

Einladung

zur 9. Sitzung des Ortsbeirates Grünberg am Donnerstag, 8.12.2022, 19.00 Uhr im Sitzungszimmer 2. OG des Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung mit Feststellung der ord-

nungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Haushaltsplan 2023 und Investitionsplanung bis 2026; hier: Stellungnahme des Ortsbeirates
5. Wanderausstellung 50 Jahre Großgemeinde Grünberg; hier: weitere Planung
6. Anfragen
7. Mitteilungen

Dr. Uwe Feldbusch, Ortsvorsteher

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

Einladung

zur 7. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am Dienstag, 06.12.2022, 19.00 Uhr im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Vorstellung der Jugendbeauftragten Luisa Dechert und Karl Trüller
3. Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg (VL-284/2022)
4. Bündnis 90 Die Grünen, SPD, FW Antrag wg. Unterstützung der Tafel Grünberg (VL-286/2022)
5. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; hier: Beratung und Beschlussfassung (VL-266/2022)
6. Anfragen und Mitteilungen

Sebastian Engel, Ausschussvorsitzender

Benutzungsordnung

Über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und Sport- und Kulturhallen der Stadt Grünberg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 10.11.2022 diese Benutzungs- und Gebührenordnung der Dorfgemeinschaftshäuser und Sport- und Kulturhallen der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Bereitstellung

Die Stadt Grünberg stellt die nachstehenden Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sport- und Kulturhallen als öffentliche Einrichtungen zur Förderung des öffentlichen Wohles und die allgemeine Benutzung zur Verfügung und betreibt diese:

- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Beltershain
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Göbelnrod
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Harbach
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lardenbach/Klein-Eichen
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lehnheim
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lumda
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Reinhardshain

- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Stockhausen
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Weickartshain
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Weitershain
- das Dorfzentrum im Stadtteil Queckborn
- die Mehrzweckhalle im Stadtteil Queckborn
- die Sport- und Kulturhalle im Stadtteil Stangenrod

§ 2 Benutzungsrecht

1. Jede/r volljährige Einwohner/in der Stadt sowie jeder Verein, Verband und jedes Unternehmen mit Sitz in der Stadt Grünberg (nachstehend Benutzer/in genannt) ist zur Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt.
2. Auf schriftlichen Antrag können die Einrichtungen auch auswärtigen Personen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Einrichtungen können auch für gewerbliche und freiberufliche Zwecke überlassen werden.
4. Der/die Benutzer/in darf die öffentlichen Einrichtungen nur für Teilnehmer zugänglich machen, die erwarten lassen, dass durch sie bei der stattfindenden Veranstaltung
 - nicht das geltende Recht verletzt wird,
 - Personen oder Sachen nicht beschädigt werden
 - die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird, – das Ansehen der Stadt Grünberg nicht beschädigt wird.
 Ein Rechtsanspruch auf Überlassung be-

steht nicht, wenn durch die Art der Veranstaltung die Vermutung besteht, dass einer der vorgenannten Umstände eintreten kann.

5. Werden Umstände nach Abs. 4 nach Anmeldung der Veranstaltung und nach Zusage der Benutzung der betreffenden Einrichtung bekannt, kann die Stadt die Nutzungszusage entschädigungslos widerrufen.
6. Für die Veranstaltung von Disco-Abenden örtlicher Vereine gilt die Regelung, dass pro Stadtteil jährlich zwei Veranstaltungen genehmigt werden können. Ausnahmegenehmigungen (z.B. Vereinsjubiläum) sind schriftlich beim Magistrat der Stadt Grünberg zu beantragen.

§ 3 Überlassung der Räume

1. Die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Sport- und Kulturhallen mit ihren Einrichtungen werden von dem Magistrat der Stadt Grünberg verwaltet. Durch den/die Hausmeister/in ist mit dem/der Benutzer/in ein Nutzungsvertrag im Voraus abzuschließen. Hierbei ist der entsprechende Vordruck der Stadt Grünberg zu verwenden. Die Nutzungsdauer und das daraus resultierende Nutzungsentgelt sind in diesem Vertrag im Voraus festzulegen. Die Nebenkosten werden nach der Benutzung ermittelt und abgerechnet.
2. Das Hausrecht über die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Sport-, Mehrzweck- und Kulturhallen übt der Magistrat der Stadt Grünberg und in seinem Auftrag der/die zuständige Hausmeister/in oder ein/e Beauftragte/r der Stadt Grünberg aus.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Donnerstag, den 1. Dezember 2022

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,
Tel. 06401/90266

Freitag, den 2. Dezember 2022

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Samstag, den 3. Dezember 2022

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Sonntag, den 4. Dezember 2022

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,
Tel. 06405/1363

Montag, den 5. Dezember 2022

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0 und

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282

Dienstag, den 6. Dezember 2022

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,
Tel. 06402/7198

Mittwoch, den 7. Dezember 2022

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,
Tel. 06405/9123-0

Donnerstag, den 8. Dezember 2022

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und

Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

3. Zuständig für die Überlassung der Räumlichkeiten ist der Magistrat der Stadt Grünberg bzw. die von ihm beauftragten Hausmeister/innen.

Die Räume können zur einmaligen oder regelmäßigen Benutzung überlassen werden. Anträge auf regelmäßige Überlassung sind schriftlich an den Magistrat der Stadt Grünberg zu richten. Anträge auf einmalige Überlassung sind möglichst 14 Tage vor der Veranstaltung bei den zuständigen Hausmeistern /innen zu stellen.

Für Veranstaltungen können die Anträge maximal 1 Jahr vor dem jeweiligen Ereignis gestellt werden.

Hierbei gilt die Reihenfolge des Antrags- einganges.

4. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.

5. Werden die Räumlichkeiten nach zugesagter Überlassung nicht in Anspruch genommen, so hat dies der/die Antragsteller/in spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Veranstaltung dem/der zuständigen Hausmeister/in mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, so ist der/die Antragsteller/in verpflichtet, das festgesetzte Entgelt zu zahlen.

6. Der Magistrat kann die Überlassung aus wichtigen Gründen widerrufen, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse dafür vorliegt.

7. Im Fall einer Einzelveranstaltung hat der der/die Benutzerin keinen Anspruch auf eine Überlassung zu solchen Zeiten, in

denen die Räume für regelmäßige Überlassung in Anspruch genommen werden, es sei denn, es handelt sich um die Einzelveranstaltung einer Privatperson bzw. eines Vereins der Großgemeinde Grünberg. **Sporttreibende Vereine, die an bereits festgelegten Tagen Punktspiele austragen, haben jedoch Vorrang auf Überlassung (Terminschutz).**

Die Stadt ist außerdem berechtigt, die Überlassung ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn der/die Benutzer/in gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt; der Anspruch auf Zahlung des festgesetzten Entgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

8. Der/die Benutzer/in kann sein Recht auf Überlassung ohne Zustimmung des Magistrates nicht auf Dritte übertragen. Der/die Benutzer/in ist nicht berechtigt, die Räume weiter- oder unterzuvermieten, Dritten zu überlassen oder anders als zu dem angegebenen Zweck zu nutzen.

9. Benutzer/innen, die eine Zusage zu einer regelmäßigen Nutzung haben (Vereine), können die Einrichtungen unbeschadet den Regelungen in Abs. 7 an den festgelegten Tagen nutzen. Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten bedarf in jedem Fall der Zustimmung des/der Hausmeister/in. Bei Zuwiderhandlungen kann der Magistrat die gegebene Zusage für die regelmäßige Nutzung widerrufen.

§ 4 Benutzungsbedingungen, Pflichten des Benutzers

1. Den Benutzern/innen der öffentlichen

Einrichtungen der Stadt Grünberg ist die Darstellung oder Verbreitung von rechts- oder linksextremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstigem antidemokratischen Gedankengut verboten. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung.

Ein Verstoß hiergegen wird mit einem sofortigen Verweis aus der Gemeinschaftseinrichtung durch den/die Hausmeister/in oder die/den Beauftragte/n der Stadt Grünberg und gegebenenfalls einem weiteren Hausverbot geahndet.

Die Stadt Grünberg behält sich auch vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

2. Als öffentliches Vermögen sind alle Räume und Einrichtungen besonders pfleglich zu behandeln. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, den Weisungen des/der zuständigen Hausmeisters/in Folge zu leisten und festgelegte Auflagen zu er-



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810, Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka, Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda: (nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen – Bereich Grünberg
Gerrit-Scott Vogelgesang
Handy: 01 51 27 24 72 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,
Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210
Häusliche Alten- und Krankenpflege:
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-
gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei
e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für
alle Menschen mit (drohender) Behinderung
und deren Angehörige zu allen Fragen zur Re-
habilitation und Teilhabe. EUTB, Rödgener
Straße 76, 35394 Gießen, Telefon: 06 41/
98 43 84 85 oder Mail an
info@teilhabe-giessen.de

füllen, andernfalls kann die Verweisung aus der Gemeinschaftseinrichtung erfolgen (siehe Hausordnung).

3. Der/die Benutzer/in erkennt die Benutzungsordnung an und ist verpflichtet, auch für ihre Beachtung durch Teilnehmer/innen und Besucher/innen zu sorgen.
4. Der/die Benutzer/in übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Übungsbetriebes und stellt seinerseits die verantwortlichen Übungsleiter /innen oder sonstigen Beauftragten.
5. Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sowie der Mehrzweck-, Sport- und Kulturhallen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten und Beauftragten haften nicht für die gefahrlose Benutzung der Räumlichkeiten, auch nicht für durch Naturgewalt oder durch unvorhersehbare Ereignisse eintretende Schäden.

Der/die Benutzer/in trägt die Haftung für alle Schäden, die diesen oder ihren Bediensteten oder Beauftragten im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen. Diese Haftung des/der Benutzer/in erstreckt sich auch auf Schadenersatzansprüche, die Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung gegen die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten oder Beauftragten mit Erfolg geltend machen. Auch hat der/die Benutzer/in die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten freizustellen. Weiterhin ist der Einwand der mangelhaften Prozessführung ausgeschlossen.

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Stadt Grünberg unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich der Stadt bzw. dem/der zuständigen Hausmeister/in anzuzeigen. Der/die Benutzer/in haftet der Stadt Grünberg für alle aus der Benutzung entstehenden Schäden an Baulichkeiten, den Geräten, dem Inventar, den technischen Anlagen oder an sonstigen Einrichtungen. Sie/Er hat auch für die Schäden einzustehen, die von den Besuchern/innen der Veranstaltung verursacht werden, gleichgültig ob diese zum Veranstaltungsbesuch berechtigt waren oder nicht.

Die Stadt Grünberg ist berechtigt, die Beseitigung der Schäden (Ersatzvornahme) auf Kosten des/der Benutzers/in bzw. Verursacher/in vorzunehmen.

Der/die Benutzer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die übrigen, für den vereinbarten Zweck nicht freigegebenen

Räumlichkeiten im Bereich dieser Gemeinschaftseinrichtungen auf keinen Fall benutzt werden.

Für die Sauberhaltung der Räumlichkeiten hat der/die jeweilige Benutzer/in zu sorgen. Dies gilt auch für Vereine, die ihren Übungsbetrieb in den Gemeinschaftsräumen betreiben. Bei Nichteinhaltung werden die Räumlichkeiten auf Kosten des/der jeweiligen Nutzer/in durch Beauftragte der Stadt gereinigt und den jeweiligen Nutzern/innen in Rechnung gestellt.

6. Eine Haftung für abhandengekommene Gegenstände wird von der Stadt Grünberg nicht übernommen.
7. Werden in den Räumen, die nicht im Rahmen der Schankwirtschaft konzessioniert sind, Getränke und Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, hat der/die Benutzer/in die erforderliche Ausschankerlaubnis eigenständig zu beantragen.
8. Für öffentliche Tanzveranstaltungen und Sperrzeitverkürzungen sind die erforderlichen behördlichen Genehmigungen von dem/der Benutzer/in einzuholen.
9. Der/die Benutzer/in ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.
10. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.
11. Aus Gründen des Umweltschutzes ist jegliche Benutzung von Einwegkunststoffgeschirr und -bestecken untersagt.
12. Rauchen, offenes Feuer und Tischfeuerwerk sind in den Einrichtungen strengstens untersagt. Tischdekorationen und Dekorationsartikel müssen aus schwer entflammbarem Material bestehen. Das Anbringen der Dekoration hat so zu erfolgen, dass keine dauerhaften Schäden entstehen. Angebrachte Dekorationen sind rückstandlos zu entfernen.

§ 5 Benutzung von Räumlichkeiten bei Familienfeiern und sonstigen privaten Anlässen

1. Bei Familienfeiern und sonstigen privaten Anlässen, ist die Benutzung der Küche im Nutzungsentgelt enthalten.
2. Das laut Inventarverzeichnis vorhandene Küchengeschirr wird am Tag vor der Veranstaltung von dem/der zuständigen Hausmeister/in übergeben. Spätestens einen Tag nach der Veranstaltung werden die benutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen wieder von dem/der Hausmeister/in übernommen.
3. Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem/der Benutzer/in zu ersetzen.
4. Die Schlüssel für die angemieteten Räume werden von dem/der zuständigen Hausmeister/in ausgehändigt und sind ihm/ihr spätestens am Tag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr wieder zurückzugeben.

Der/die Benutzer/in haftet dafür, dass die

Räume, insbesondere die Eingänge, während seiner/ihrer Abwesenheit ordnungsgemäß verschlossen sind.

§ 6 Gebührenfreie Benutzung

Ein Benutzungsentgelt für die Überlassung der Räumlichkeiten wird von den nach § 19 HGO bzw. § 2 dieser Benutzungsordnung Berechtigten nicht erhoben bei

- a. Veranstaltungen von politischen Parteien, kommunalen Wählergemeinschaften, Sitzungen kommunaler Körperschaften und deren Fraktionen
- b. allen städtischen Veranstaltungen
- c. dem Übungsbetrieb sporttreibender und kultureller Vereine,
- d. Jahreshauptversammlungen und Weihnachtsfeiern sowie bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen, bei denen auf das Erheben von Eintrittsgeldern verzichtet wird und ausschließlich Vereinsmitglieder anwesend sind.

§ 7 Gebührenpflichtige Benutzung

1. Die Stadt Grünberg erhebt für die Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren, Verbrauchsgebühren und Ersatzleistungen nach dem als Anlage beigefügten Benutzungsgebührenverzeichnis. Die entstehenden Stromkosten sowie die Wasser- und Abwassergebühren werden nach festgestelltem Verbrauch berechnet. Wird die Einrichtung von dem/der Nutzer/in bereits am Tag vor der Veranstaltung zu Vorbereitungen genutzt, wird auch für diesen Tag die Benutzungsgebühr erhoben. Gleiches gilt für den Tag nach der Veranstaltung, wenn die Schlüsselrückgabe an den/die Hausmeister/in nicht bis 12.00 Uhr erfolgt.
2. Unbeschadet dessen, ob nach dem Benutzungsgebührenverzeichnis oder § 6 ein Benutzungsentgelt zu zahlen ist, sind mit Ausnahme von § 6 a, b und c die Kosten für Strom, sowie Wasser- und Abwassergebühren zu erstatten.

3. Bei Verlust oder Bruch von Geschirr wird die Ersatzbeschaffung dem/der Benutzer/in in Rechnung gestellt.
4. Für das Verleihen von Geschirr, Tischen und Stühlen werden Ausleihgebühren nach dem Benutzungsgebührenverzeichnis erhoben. Die Ausleihfrist beträgt maximal 3 Tage. Längere Ausleihfristen bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Grünberg – Liegenschaftsamt -. Bei Verlust oder Beschädigung wird dem/der Benutzer/in die Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur in Rechnung gestellt.
5. **Jeder Benutzer/in ist für die Entsorgung des bei seiner Veranstaltung anfallenden Mülls zuständig. Hierfür können bei dem/der zuständigen Hausmeister/in gegen Gebühr Müllsäcke erworben werden. Dies gilt auch für Vereine.**

Beim Verlassen der Einrichtung ist der

Müll mitzunehmen und privat zu entsorgen.

§ 8 Sonderregelung

Bei Veranstaltungen, die durch Art und Umfang der Benutzung eine Sondergebühr rechtfertigen sowie bei Veranstaltungen, die gewerblichen oder freiberuflichen Zwecken dienen, ist eine Sondergebühr und/oder eine Kautions in Höhe von 1.000,00 Euro vom Magistrat festzusetzen. Der Magistrat ist berechtigt, zur Vermeidung unbilliger Härten oder bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse das Benutzungsentgelt ganz oder teilweise zu erlassen.

Bei Veranstaltungen, deren Erlös für karitative oder gemeinnützige Zwecke gespendet wird, kann der Magistrat auf Antrag die Befreiung von den Nutzungsgebühren aussprechen.

§ 9 Anforderung und Zahlung der Gebühren

Über die zu zahlende Nutzungsgebühr sowie die sonstigen anfallenden Kosten erhält der/die Benutzer/in eine schriftliche Kostenanforderung. Die festgesetzten Entgelte sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Anforderungsschreibens auf eines der darin genannten Bankkonten der Stadtkasse Grünberg zu überweisen.

§ 10 Reinigung

1. Nach der Benutzung nach Maßgabe der §§ 6 und 7 sind die Räumlichkeiten sowie das benutzte Inventar der Küche und Thekenanlage in einem sorgfältig gereinigten Zustand an den/die Hausmeister/in zu übergeben.
2. Außerordentliche Verschmutzungen oder Verunreinigungen werden auf Kosten des/der Benutzers/in beseitigt.
3. Die Streu- und Beleuchtungspflicht obliegt dem/der zuständigen Hausmeister/in. Die Verkehrssicherungspflicht wird insofern von der Stadt Grünberg übernommen.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Nutzungsordnung hat der Magistrat der Stadt Grünberg das Recht, den/die Benutzer/in ganz oder teilweise von der Benutzung der in § 1 genannten städtischen Einrichtungen auszuschließen. Je nach Schweregrad des Verstoßes kann der Ausschluss auch mit sofortiger Wirkung erfolgen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle bisherigen Nutzungsordnungen treten am gleichen Tage außer Kraft.

35305 Grünberg, den 11.11.2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Vorwegnahme der Entscheidung

(gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Verfahrensgebiet: „**Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Lumda**“
in der Gemarkung: **Lumda (1320)**

Die Vorwegnahme betrifft die Ordnungsnummern: 1.2; 3; 4 und 8

ONR	Flurstück (Alt)		Flurstück (Neu)	
	Flur	Nummer	Flur	Nummer
1.2	5	41/2, 43/1, 44, 45, 60/6, 61/3, 61/4	5	45/1, 61/5
3	5	60/5		
4	5	41/1		
8	5	42/1		

Die Vorwegnahme vom 12.09.2022 ist am 07.11.2022 unanfechtbar geworden und tritt hiermit in Kraft.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Grundstücksverzeichnis zum Vorwegnahmebeschluss gemäß § 76 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsverzeichnis ausgewiesenen Geldleistungen sind fällig.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Magistrat der Stadt Grünberg (Umlegungsstelle), Rabegasse 1, 35305 Grünberg während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Grünberg, den 24. November 2022

Magistrat der
Stadt Grünberg
(Umlegungsstelle)

(bs)

gez. Marcel Schlosser

gez. Tobias Lux

(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)



**Kirchliche
Nachrichten**

EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND STANGEN-
ROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519

E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von
10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnach-
mittags, von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Donnerstag, den 1. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

14.30 Uhr Seniorenclub

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für
Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev.
Stadtkirche

Freitag, den 2. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

17.00 Uhr Vernissage zur Winterausstellung
»Stadtkirche fotogen«

19.00 Uhr Abendgebet im Raum der Stille

Samstag, den 3. Dezember 2022

Pilgern von Lollar nach Rodheim, 22 km
Treffpunkt um 7.40 Uhr am Bahnhof Grün-
berg

Sonntag, den 4. Dezember 2022 – 2. Advent

Grünberg, Ev. Stadtkirche Grünberg

13.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfarrer
Eberhard Hampel

Im Anschluss an den Gottesdienst öffnet

das Weihnachtskaffee im Gemeindesaal der Ev. Stadtkirche. Wenn Sie uns mit einer Kuchenspende unterstützen möchten, freuen wir uns sehr. Der Kuchen kann vor dem Gottesdienst in der Kirche abgegeben werden.

Stangenrod, Ev. Kirche

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfarrer Eberhard Hampel

Montag, den 5. Dezember 2022

17.30-19.30 Uhr Winterstudium

Dienstag, den 6. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

15.30 Uhr Konfirmandenarbeit

Mittwoch, den 7. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

Donnerstag, den 8. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

14.30 Uhr Seniorenclub

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev. Stadtkirche

19.00 Uhr »... und schenke euch ihren Segen«. Gemeindeabend zur Thematik der Diversität Gottes und der sprachlichen Umsetzung im Gottesdienst, Referent Veit Dinkelaker, Direktor des Bibelhauses Frankfurt

HINWEISE

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle)

können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Handys für Hummel, Biene & Co.

NABU und Telefónica Deutschland Group arbeiten seit 2011 beim Umweltschutz zusammen. Für die gesammelten Handys spendet Telefonica dem NABU jährlich eine feste Summe, die in den NABU-Insektenschutzfonds fließt. Aufgrund der großen Resonanz der Handy-Sammelaktion »Handys für Hummel, Biene & Co« richten wir (ähnlich wie die Altkleidersammlung für Bethel) eine Dauersammelstelle dafür ein.

Die Handys können während der Bürozeiten abgegeben werden oder in den Postkasten eingeworfen werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von 12 Euro beziehen über die Buchhandlung Reinhard oder das Gemeindebüro.

Kalender 2023 – Stadtkirche Grünberg

Der Kalender 2023 ist für 5 Euro erhältlich im Gemeindebüro, An der Stadtkirche 9 oder in der Buchhandlung Reinhard in der Marktgasse

EV. KIRCHENGEMEINDE HARBACH

Pfr. Christian Stiller
Mobil 0177/7744971
Rathausstr. 1, 35447 Reiskirchen
Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732
kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de
www.evangelisch-harbach.de
www.kirchspiel-jossoller.de
Gemeindebüro Ettingshausen:
Dienstag 10-12 Uhr
Donnerstag 16-18 Uhr

Harbach

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –

2. Advent

11.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Stiller

Der Gottesdienst wurde aus organisatorischen Gründen auf 11.00 Uhr verlegt und nicht wie fälschlicherweise in der Dorfkirche angegeben um 9.30 Uhr.

KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg
Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495
E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de
Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba:

nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:

dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs und donnerstags:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, den 1. Dezember 2022

9.15 Uhr Hl. Messe, anschl. »GrüMerl-Treff« in Merlau

Freitag, den 2. Dezember 2022 –

Herz-Jesu-Freitag

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Eucharistische Anbetung in Grünberg

Samstag, den 3. Dezember 2022

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Grünberg

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –

2. Adventssonntag

9.30 Uhr Hl. Messe in Merlau

Montag, den 5. Dezember 2022

10.00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz in Grünberg

Dienstag, den 6. Dezember 2022

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Rorate-Messe in Grünberg

Donnerstag, den 8. Dezember 2022 – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag in Grünberg

Jeden Donnerstag um 18.00 Uhr findet in der Evangelischen Stadtkirche in Grünberg das Ökumenische Friedensgebet statt.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein.

Das Tragen von Masken beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes ist freiwillig.

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern.

ERSTKOMMUNION- VORBEREITUNG:

donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Pfarrzentrum in Grünberg

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg, Pfarramt Allendorf/Lumda, Friedhofstraße 3-5

Telefon 06407/950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Pfr. Helmut Straeuli

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp, Kirchenvorsteherin

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401/90187

Sonntag, den 4. Dezember 2022

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Dienstag, den 6. Dezember 2022

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Kreis »B&B«

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401/4089526

E-Mail gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 4. Dezember 2022

10.00 Uhr Gottesdienst durch Apostel Schug, Übertragung aus Nidda

Mittwoch, den 7. Dezember 2022

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste können auch per YouTube-Livestream der NAK-West oder über die bekannte Cospace-Telefonnummer empfangen werden.

Aktuelle Informationen werden auf www.nak-west.de veröffentlicht.

**EV. KIRCHENGEMEINDEN
WIRBERG, BELTERSHAIN,
LUMDA**

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags 8.00 bis 12.00 Uhr,
mittwochs 13.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags
8.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerin Christin Neugeborn

Tel: 0176-60811911

Mail: Christin.Neugeborn@ekhn.de

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –**2. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst in Reinhardshain

11.00 Uhr Gottesdienst in Göbelnrod

Donnerstag, den 8. Dezember 2022

14.00 Uhr Frauenhilfe in Lumda, Gemein-
dehaus in Lumda

Sonntag, den 11. Dezember 2022 –**3. Advent**

14.30 Uhr Konzert mit Arndt Roswag und
seinem Quartett, Pfarrkirche auf dem
Wirberg

Nachteulen-Gottesdienst

16.30 Uhr Gottesdienst in Beltershain mit
Arndt Roswag

18.00 Uhr Gottesdienst in Lumda mit

**Glockenläuten um 19 Uhr – Einladung
zum Gebet für den Frieden**

Am Morgen des 24. Februar 2022 sind wir
in einer anderen Welt aufgewacht. Inwieweit
dieses Geschehen in der Ukraine auch uns
unmittelbar betreffen könnten, können wir
zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen.

Das indes mit allem zu rechnen ist, davon
werden wir täglich Zeugen.

Die Ev. Kirchen im Kirchspiel Wirberg las-
sen daher um 19.00 Uhr für 10 Minuten die
Glocken ihrer Kirchen läuten als Erinnerung
und Aufruf für den Frieden zu beten. Wo
kein Frieden ist, kann kein Leben stattfin-
den – das sollten alle Menschen auch hören.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
QUECKBORN**

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn
Telefon: 06401/227370; Fax 06401/21779
E-Mail: Pfarrramt.Queckborn@t-online.de
Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer
Vereinbarung.

Bürostunden: Mo. 13.00 – 17.00 Uhr.

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail
erreichbar.

Donnerstags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Freitag, den 2. Dezember 2022

16.00-18.00 Uhr Kinderkirche in Queck-
born im Gemeindehaus in Queckborn.
Wir bitten um Anmeldung unter Tel.
06401/21494 Marina Kruske

Samstag, den 3. Dezember 2022

9.30 Uhr Konfi-Tag, Treffpunkt im Schloss-
hof; Ausflug nach Laubach mit Besichti-
gung der Stadtkirche, dem Schloss und
Laubach-Kolleg

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –**2. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst in Lauter

11.00 Uhr Gottesdienst in Queckborn mit
Taufe**Donnerstag, den 8. Dezember 2022**

17.30 Uhr Krippenspielprobe in Queckborn

VORANKÜNDIGUNG

Hausabendmahl am 12. 12. 2022 ab 14.00
Uhr. Bitte melden Sie sich bei Interesse im
Gemeindebüro bei Frau Frey an.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
WEITERSHAIN/RÜDDINGS-
HAUSEN/ODENHAUSEN/
GEILSHAUSEN**

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18

35466 Rabenau, Tel. 06407/90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de
zuständig für Odenhausen und Geilshausen

Pfarrerin Anke Stöppler

Tel. 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüddingshausen und Weiters-
hain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist
telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis
17.00 Uhr erreichbar. Gemeinsekretariat:
Ursula Wolfram

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de –

Kirchliche Nachrichten und andere
Neuigkeiten aus unserer Region finden sie
im Internet unter dieser Adresse.

Samstag, den 3. Dezember 2022

10.00 Uhr Kindergottesdienst Weitershain

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –**2. Advent****Gottesdienste**

9.30 Uhr in Rüddingshausen, mit Taufe von
Paul Lio Cech

11.00 Uhr in Weitershain

Dienstag, den 6. Dezember 2022

Konfistunde Rüddingshausen

Freitag, den 9. Dezember 202217.00 Uhr Adventsandacht in Rüddings-
hausen**Sonntag, der 11. Dezember 2022 –****3. Advent****Gottesdienste**

10.00 Uhr Nikolauskirche Geilshausen

Eine Teilnahme an unseren Gottesdiensten
ist ohne Einschränkungen für alle mög-
lich.

BESONDERE HINWEISE:**Hausabendmahl in Rüddingshausen und
Weitershain**

Ist es Ihnen nicht mehr möglich, in unsere
Kirche zum Abendmahlsgottesdienst zu
kommen? Pfarrerin Stöppler kommt gerne
mit dem Hausabendmahl zu Ihnen. Bitte
melden Sie sich bis zum 9. 12. bei Pfarrerin
Anke Stöppler.

**Adventsandachten in Weitershain und
Rüddingshausen**

Die Kirchengemeinden Weitershain und
Rüddingshausen laden ein zur Adventsan-
dacht am Freitag, dem 9. Dezember 2022
um 17.00 Uhr in die Kirche Rüddingshau-
sen.

Weitere Gruppen und Kreise treffen sich
nach Absprache.

**EV. KIRCHENGEMEINDEN
LARDENBACH, KLEIN-
EICHEN, WEICKHARTSHAIN
UND STOCKHAUSEN**

Pfrn. Cordula Michaelen

Am Larbach 4, 35305 Grünberg

Tel. 06400/5328

Mail: kirchengemeinde.lardenbach@ekhn.de

Lardenbacher Adventskranz

im Gemeindehaus, Am Larbach 7, bis
23.12.2022 jeden Abend um 18.00 Uhr

Samstag, den 3. Dezember 2022

Weickartshain: 19.00 Uhr Adventskonzert

Sonntag den 4. Dezember 2022 –**2. Advent**

Stockhausen: 9.30 Uhr Gottesdienst

Weickartshain: 10.45 Uhr Gottesdienst

Montag, den 5. Dezember 2022

Weickartshain: 15.00 Uhr Frauenkreis

Dienstag, den 6. Dezember 2022

Lardenbach: 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, den 7. Dezember 2022

Lardenbach: 15.00 Uhr Frauenkreis

Sonntag den 11. Dezember 2022 –**3. Advent**

Lardenbach 9.30 Uhr Gottesdienst mit Frau Görnert

Stockhausen 10.45 Uhr Gottesdienst mit Frau Görnert

KATH. PFARRGEMEINDEN
»ST. ELISABETH« LAUBACH
UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Straße
4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf YouTube übertragen. Gottesdienste, die nicht übertragen werden, sind gesondert gekennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Hinweise: Beim Kommuniongang besteht Maskenpflicht. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Beim Betreten der Kirche müssen weiterhin die Hände desinfiziert werden und es steht kein Weihwasser bereit.

Aufgrund einer Dienstanweisung des Bistums Mainz wird zur Energieeinsparung die Kirche nicht mehr geheizt. **Seit dem 7. November** finden deshalb die Werktags- und Samstagsgottesdienste im Gemeindezentrum statt. Die Sonntagsgottesdienste werden weiterhin in der Kirche gefeiert. Wir empfehlen Ihnen, sich warm anzuziehen und/oder sich warme Decken mitzubringen. Ausnahmen von dieser Regel werden gekennzeichnet.

Donnerstag, den 1. Dezember 2022

9.15 Uhr Merlau Hl. Messe, anschl. Grünerl-Treff. Keine Übertragung auf YouTube

Freitag, den 2. Dezember 2022 –**Herz-Jesu-Freitag**

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Eucharistische Anbetung

15.00 Uhr Laubach Gruppenstunde der Laubacher Erstkommunionkinder

16.15 bis 17.30 Uhr 3. Probe für das Krippenspiel an Heiligabend im Gemeindezentrum. Herzliche Einladung an alle

Kinder (auch, wenn Du bisher nicht dabei warst)

Samstag, den 3. Dezember 2022

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

14.00 Uhr Grünberg Firmtag in Grünberg

18.00 Uhr Wortgottesfeier. Keine Übertragung auf YouTube

Sonntag, den 4. Dezember 2022 –**2. Adventssonntag**

9.30 Uhr Merlau Hl. Messe. Keine Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Laubach Hl. Messe mit Einführung der neuen Ministranten

Montag, den 5. Dezember 2022

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 6. Dezember 2022

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Rorate-Messe

Mittwoch, den 7. Dezember 2022

14.30 Uhr Laubach Hl. Messe, anschl. Uhu-Treff. Wenn Sie gerne teilnehmen möchten, aber nicht selbst kommen können, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Sie werden dann abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht.

Ein kleines Stück für SOS...

Ob bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen oder Betriebsfesten: Zeigen Sie Herz und **bitten Sie Ihre Gäste statt Blumen und Geschenke um Spenden** für die SOS-Kinderdörfer.



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Tel.: 0800/50 30 600 (gebührenfrei)

Spendenkonto: 69 12 000

BLZ: 700 700 10, Deutsche Bank

www.sos-kinderdoerfer.de



Für Sportsfreunde mit Herz

Zeigen Sie wahren Sportsgeist – starten Sie für Kinder in Not!

Verbinden Sie Ihr Sport-Event mit Ihrer eigenen Online-Spendenaktion und reißen Sie andere mit!

www.meine-spendenaktion.de

Unsere Website für Ihre Aktion!

